

Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst

Zum Konkordat vom 28. November 2002, mit Änderungen vom 26. Februar 2018, gibt es weitere Erlasse mit rechtssetzendem Inhalt. Es sind die Folgenden:

- Ausbildungsverordnung
- Geschäftsordnung
- Rekursverordnung
- Verordnung über den Quereinstieg ins Pfarramt

Diese Verordnungen sowie weitere Richtlinien und Reglemente sind abrufbar unter www.bildungskirche.ch/rechtsgrundlagen

1. Juli 2024

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet